

Univ.-Prof. Dr. Peter RUMMEL: Dank der Gerichtssachverständigen aus Anlass seiner Emeritierung

Auch wenn man es aufgrund seiner Schaffenskraft und des ungebrochenen jugendlichen Schwungs kaum glauben kann, vor allem es nicht glauben will: Am 1. 10. 2009 fand an der Universität Linz die Emeritierungsfeier für Univ.-Prof. Dr. Peter RUMMEL statt. Bei dieser akademischen Feier hat Univ.-Prof. Dr. Meinhard LUKAS die Persönlichkeit und das wissenschaftliche Werk von Prof. RUMMEL mit treffenden Worten gewürdigt, die auch für die Leser unserer Fachzeitschrift von großem Interesse sind und daher im folgenden Beitrag wiedergegeben werden. War doch Prof. RUMMEL für wichtige Initiativen des Hauptverbandes zur Neugestaltung der Liegenschaftsbewertungsvorschriften sowie des Enteignungsrechts und vor allem für die seit 1991 jährlich – ohne Unterbrechung – vom Landesverband für Oberösterreich und Salzburg organisierten „Brandhofseminare“ die prägende Persönlichkeit, der die Gerichtssachverständigen eine Vielzahl literarischer Beiträge in unserer Verbandszeitschrift verdanken.

Am Beginn dieser fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Prof. RUMMEL und dem Gerichtssachverständigenverband standen nach dem in SV 1991/4, 23 nachzulesenden Bericht des verewigten Vorsitzenden des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg Dr. Oswald KRATOCHWILL das 1982 vom Hauptverband bei Prof. RUMMEL in Auftrag gegebene Rechtsgutachten für einen Entwurf eines Liegenschaftsbewertungsgesetzes, der dann 1984 vom Hauptverband dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt wurde. Nach jahrelangen, intensiven Beratungen, die für den Hauptverband von Prof. RUMMEL fachkundig geführt und koordiniert wurden, gelang die Reform des Liegenschaftsbewertungsrechts: Am 1. 7. 1992 trat das Liegenschaftsbewertungsgesetz, BGBl 1992/150, in Kraft (zur Geschichte des Liegenschaftsbewertungsgesetzes vgl *Rummel* in SV 1993/1, 3 f).

In der Folge entwickelte sich auch auf verschiedenen für Gerichtssachverständige wichtigen Rechtsgebieten zwischen Prof. RUMMEL und den Sachverständigenverbänden eine hervorragende, partnerschaftliche Zusammenarbeit: zu Fragen des Kapitalisierungszinsfußes (vgl SV 1993/2, 39), im Enteignungsrecht (vgl SV 1994/3, 6), bei Erarbeitung der ÖNORM B 1802 über die Liegenschaftsbewertung, zu Problemen der Bewertung von Bauerwartungsland (vgl SV 2002/3, 115) ua.

Legendär ist die Beteiligung von Prof. RUMMEL als Vortragender, Moderator und Diskutant bei den Seminaren der Gerichtssachverständigen in Gastein, vor allem aber bei

den Brandhofseminaren in Saalfelden. Seine Vorträge „Aktuelle Rechtsfragen für den Sachverständigen“, jeweils krönender Abschluss der Brandhofseminare, bereicherten nicht nur die Seminarteilnehmer, sondern auch die Jahrgänge 1996 bis 2009 der Sachverständigenzeitung, zumal Prof. RUMMEL seine wertvollen und pointierten Ausführungen zur Rechtsprechung der Höchstgerichte, zumeist in der „klassischen“ Gliederung – Enteignungsfragen, Bewertungsfragen, Haftung des Sachverständigen, Erbhoffragen, Wohnungseigentum und Varia –, auch in Artikelform zur Verfügung stellte. Dieses Engagement des Rechtswissenschaftlers RUMMEL für die Probleme und Fragestellungen der Sachverständigen aus ihrer Praxis und ihrem Berufsalltag war für das Sachverständigenwesen in Österreich von höchstem Nutzen. Hervorzuheben ist, dass der Meinungsaustausch bei den Seminaren nicht distanziert belehrend, sondern in einer besonders angenehmen, ja freundschaftlichen Atmosphäre stattfand.

Für dieses langjährige hervorragende Wirken im Interesse der Sachverständigen, gebührt Univ.-Prof. Dr. Peter RUMMEL der Dank des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs und seiner Landesverbände, aber auch der Schriftleitung der Verbandszeitschrift.

In Würdigung der besonderen Verdienste um Inhalt und Formulierung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes wurde Univ.-Prof. Dr. Peter RUMMEL mit einstimmigem Beschluss der Innsbrucker Delegiertenversammlung vom 7. 5. 1993 die **Ehrenmitgliedschaft des Hauptverbandes** verliehen. Gerade diese – überaus selten vergebene – Auszeichnung hat die Verbundenheit des Geehrten mit den Gerichtssachverständigen fest geknüpft.

Mit den besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt verbindet der Hauptverband der Gerichtssachverständigen die Hoffnung, dass die Ehrenmitgliedschaft für Prof. RUMMEL eine nachhaltige Anregung darstellen möge, dieses gute Zusammenwirken und die freundschaftlichen Begegnungen mit den Sachverständigen auch in Zukunft zu pflegen!

Dr. Harald KRAMMER Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT
Schriftleiter Präsident des Hauptverbandes
der Gerichtssachverständigen

Dr. Erich KAUFMANN
Vorsitzender des Landesverbandes
für Oberösterreich und Salzburg